

# INFORMATIONSBLETT REACH-Vorregistrierung

## Betrifft Sie die REACH-Verordnung?

**Sehr geehrte Unternehmerin!  
Sehr geehrter Unternehmer!**

### Wussten Sie, dass Sie...

... wenn Sie ein Produkt, wie zum Beispiel einen Klebstoff, Lack oder Kunststoff aus den USA oder anderen Ländern, die nicht in der EU sind, einführen und verwenden oder an Abnehmer weitergeben, ein Importeur von Chemikalien im Sinne der europäischen REACH-Verordnung sind?

... als Importeur oder Hersteller von Chemikalien die einzelnen chemischen Stoffe bei der Europäischen Chemikalienagentur ab 1. Juni 2008 registrieren müssen, falls die jährliche Einfuhrmenge eine Tonne übersteigt und keine Ausnahme in der REACH-Verordnung festgelegt ist?

... ohne Registrierung

- die betreffende Chemikalie bzw. das betreffende Produkt nicht mehr importieren bzw. herstellen dürfen,
- von dem in der REACH-Verordnung vorgesehenen Informationsaustausch (SIEF) über diese Chemikalie ausgeschlossen sind und
- gegen die REACH-Verordnung verstoßen und damit eine entsprechende Verwaltungstrafe verbunden ist?

... für zahlreiche Chemikalien deutlich längere Übergangsfristen für die Registrierung in Anspruch nehmen können, wenn Sie diese Chemikalien **BIS SPÄTESTENS 1. 12. 2008** bei der Europäischen Chemikalienagentur **VORREGISTRIEREN?**

## Fühlen Sie sich auch nur gering angesprochen?

**Dann prüfen Sie umgehend Ihre Rolle unter REACH!!!  
Die Auswirkungen einer Nichtbeachtung der Fristen  
können weitreichende Folgen mit sich bringen.**

**Versäumen Sie diese Frist nicht!**

**Vorregistrierung vom 1. Juni 2008 bis 1. Dezember 2008**



## Wozu die Vorregistrierung?

- Nutzung von bis zu 10 Jahren Übergangsfristen
- Gemeinsame Nutzung von Prüfdaten
- Minderung von Registrierungs- und Prüfkosten

Nur wenn Sie einen Stoff vorregistrieren, müssen Sie ihn nicht VOR der Herstellung oder dem Import vollständig registrieren. Die Zeit zwischen Vorregistrierung und Registrierung soll dazu genutzt werden, andere potenzielle Registranten zu ein und demselben Stoff zu finden und gemeinsame Registrierungs dossiers vorzubereiten.

## Welche Daten sind notwendig?

- Stoffnamen (gegebenenfalls EINECS- und CAS-Nummer)
- Kontaktdaten (Name und Anschrift des Registranten)
- Frist für die Registrierung und Mengenbereich
- gegebenenfalls Namen von Stoffen mit ähnlichen Eigenschaften

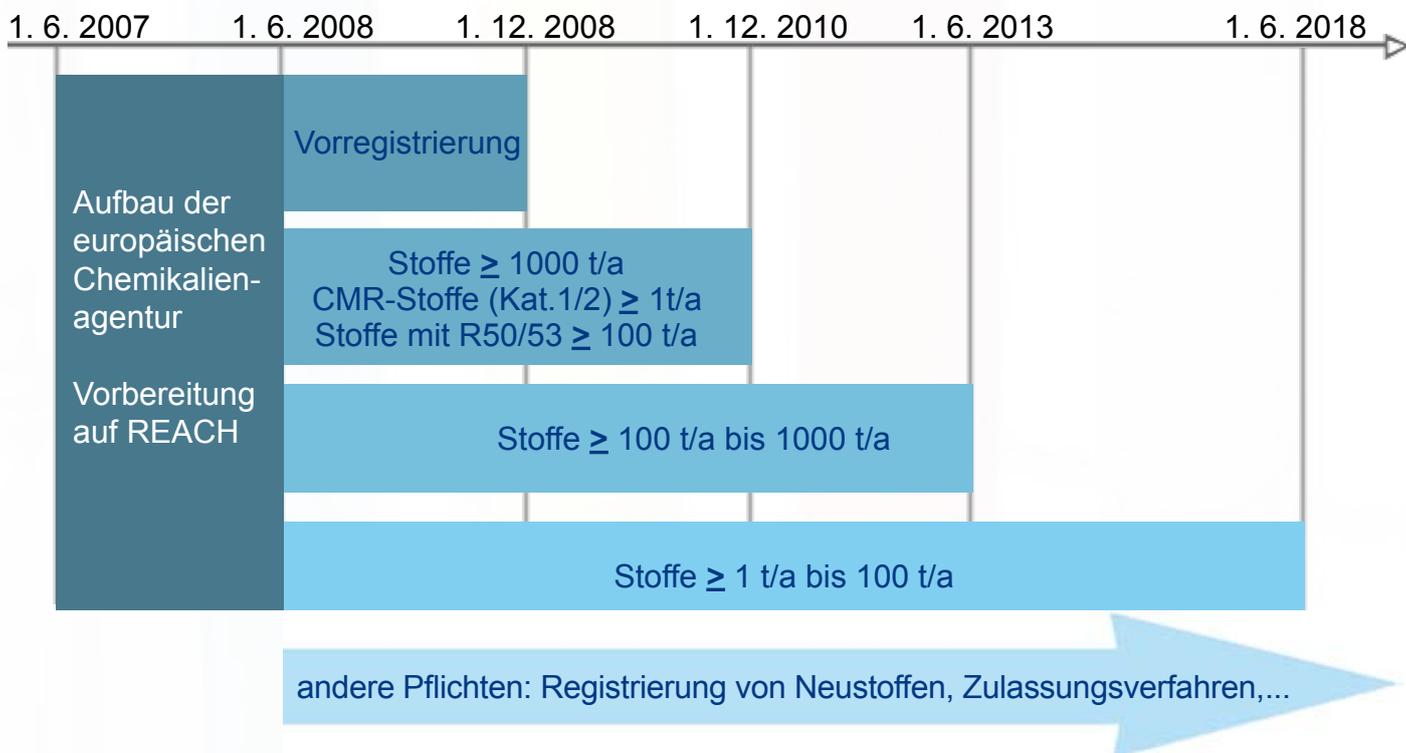
Die Agentur veröffentlicht auf ihrer Website bis 1. Januar 2009 eine Liste aller vorregistrierten Stoffe.

## Wo und Wie führe ich die Vorregistrierung durch?

Über das Internet-Portal der Europäischen Chemikalienagentur ist ein entsprechendes Fenster verfügbar - <http://echa.europa.eu>

## Wie lange sind die Übergangsfristen?

### Zeitplan für die Registrierung



## Wo finde ich weitere Unterstützung?

Umweltbundesamt - [www.reachhelpdesk.at](http://www.reachhelpdesk.at)  
Wirtschaftskammer Österreich - <http://wko.at/reach>  
DI Dr. Marko Sušnik, [marko.susnik@wko.at](mailto:marko.susnik@wko.at), T 05 90 900-4393